rüsselsheim am main

DS-Nr. DS-319-2/21-26

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023

Beschluss:

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.01.2023:
Die Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI meldet Beratungsbedarf an.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023:
Herr Stadtv. Walczuch begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023. Der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 11.12.2022 wird insoweit **zurückgezogen.**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme, den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023:
Zur DS 319/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vor. Herr Stadtv. Walczuch teilt für die antragstellenden Fraktionen mit, dass der vorliegende Änderungsantrag umgewidmet wird in einen „Antrag zur Verweisung“, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023.
Der Beschlussvorschlag zur DS 319/21-26 bliebe somit unverändert.

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 – DS 319-2/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

„1. Der Magistrat wird beauftragt eine verkehrspolitische Maßnahme in der „Innenstadt“ zu erarbeiten, die folgende Ziele verfolgt:
- *Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße, evtl. Teile der Frankfurter Straße und der Mainzer Straße*
- *Verbesserung der Verkehrssituation für die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Weisenauer Straße ohne offensichtliche Benachteiligung der Anwohner anderer Straßen durch Verlagerungsverkehre (z. B. Mainzer Straße)*

- *Umweltschutz, bspw. durch Vermeidung des Durchgangsverkehrs von/nach Richtung Bischofsheim (betreffend Frankfurter Straße bis Mainzer Straße)*
- *Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, insbesondere des Bereiches Marktplatz*
- *Eine kostengünstige Umsetzung*
- *Machbarkeit*
- *Keine Benachteiligung einzelner Gruppen von Verkehrsteilnehmenden*
- *Schaffen von zusätzlichen Kurzzeitparkplätze zu schaffen*

2. *In der Prüfung ist in der Weisenauer Straße, sowie in der Mainzer Straße, jeweils eine Fahrradspur in Fahrtrichtung des Autoverkehrs zu berücksichtigen.*

3. *Zu prüfen und zu bewerten ist die Anwendung der „Rechts vor Links"-Regel in der Weisenauer Straße, sowie in der Mainzer Straße, um den Verkehr zu entschleunigen.*

4. *Es wird ferner geprüft, den Bereich in der Skizze Nr. 1 als einen aus Verkehrspunkten betrachteten Platz, ähnlich dem Gutenbergplatz in Mainz gestalten, mit der Schaffung von Kurzzeitparkplätzen soll die Attraktivität zur Innenstadt zu gestalten. Die Skizze Nr. 1 soll als Maximallösung betrachtet werden.*

5. *Die Vorschläge 1 und 2 (siehe Anlage) sollen mit in die Erarbeitung aufgenommen werden und im Hinblick auf die oben genannten Ziele bewertet werden."*

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 09.02.2023